

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1974)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Liechtensteiner im Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



im Fernen Osten. Dort kommen Besucher und Geschäftsleute aus allen Ländern Europas zusammen und schliessen ihre Geschäfte ab.

Sozusagen als Abschlusszeremonie unserer Reise unternahmen wir einen Abstecher zum Fischerhafen Aberdeen auf der Insel Hongkong. Wir machten dort eine kleine Hafenrundfahrt und nahmen ein üppiges Mittagessen im Seerestaurant (auf Pfahlbauten erstellt) ein.

Gegen Abend mussten wir die Heimreise über Bangkok antreten. Nach 3 1/2 Stunden Flug erfuhren wir in dieser Stadt, dass unsere Balair-Maschine Verspätung hatte und erst anderntags starten werde. Unser Reiseführer, Herr Dr. Graf, brachte es fertig, dass wir Plätze auf einem Swissair-Sonderkurs bekamen, der von Peking kam und vorher mit der Regierungsde-

legation zur schweizerischen Ausstellung (SITEX) nach Peking flog. In das ca. 150 Platz fassende Flugzeug der Swissair - es war eine DC 8 - stiegen nur rund 30 Passagiere, so dass wir genügend Platz hatten, unsere Beine auszustrecken und zu schlafen. Nach Zwischenlandungen in Karachi (Pakistan) und Teheran (Persien) kamen wir gut ausgeruht in Zürich an (reine Flugzeit 12 Stunden).

Eine eindrucksvolle, schöne und unvergessliche Reise in den Fernen Osten ging damit zu Ende.

Walter Beck  
Reiseberichterstatter

## LIECHTENSTEINER IM AUSLAND

Am Jahresende 1973 sind insgesamt 3060 (3056) Ausland-Liechtensteiner ermittelt, einschliesslich Doppelbürger. Davon sind 1193 (1153) bei den schweizerischen Konsulaten im Ausland immatrikuliert und 1867 (1903) bei der eidgenössischen Fremdenpolizei in der Schweiz. Die beigefügten Zahlen in Klammern sind vom Jahre 1972.

Von den ausserhalb ihres Heimatlandes lebenden Liechtensteinern halten sich 91,8% (92,2) in europäischen Ländern auf, davon 61,0% (62,3) in der Schweiz, 19,8% (19,6) in Oesterreich, 5,6% (5,5) in der BR-Deutschland, 2,0% (1,9) in Frankreich und 3,4%

(2,9) in andern Ländern Europas. In den übrigen Erdteilen leben 8,2% (7,8) der Ausland-Liechtensteiner, hievon in Asien 0,7% (0,6), in Afrika 0,8% (0,8), in Amerika 6,3% (6,0), davon in USA 3,0% (2,8) und in Kanada 1,6% (1,5), in Australien sind es 0,4% (0,4).

#### Länder und Zahlen mit Ausland-Liechtensteinern 1973

Europa:	Schweiz	1867	Spanien	21
	Oesterreich	607	Belgien	17
	BR-Deutschland	170	Italien	16
	Frankreich	60	Schweden	12
	Grossbritann.	27	Uebrige	10
Asien	Hongkong	2	Libanon	1
	Indien	1	Philippinen	7
	Indonesien	4	Thailand	1
	Israel	4		
Afrika	Angola	3	Südafr.Republ.	16
	Marokko	5	Tansania	1
Amerika	USA	93	Dominik.Republ.	1
	Argentinien	19	Kanada	50
	Brasilien	21	Kolumbien	3
	Chile	1	Mexiko	1
	Costa Rica	2	Peru	5
Australien	Australien	15		

#### MAHNUNG AN JUNGE FRANKREICH - SCHWEIZER

Junge Schweizer, die in Frankreich geboren wurden oder deren Vater oder Mutter schweizerisch-französische Doppelbürger sind, müssen rechtzeitig auf ihre französische Staatsangehörigkeit verzichten, wenn sie der französischen Militärdienstpflicht entgehen wollen. Dies ruft das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement unter Hinweis auf die kürzlich geänderte französische Bürgerrechts-Gesetzgebung in Erinnerung.

Es geht um folgendes: Das am 7.Juli 1974 in Frankreich in Kraft getretene Gesetz, durch welches die Volljährigkeit herabgesetzt wurde, bringt auch einige Aenderungen der französischen Bürgerrechtsbestimmungen mit sich. Insbesondere wird der Zeitpunkt vorverlegt, bis zu welchem der Berechtigte auf die französische Staatsbürgerschaft verzichten kann.